

## ***Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Haan***

Zeitraum: Mai 2011 bis November 2012

Im Mai 2011 wurde ich Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Haan. Für diese Aufgabe stehen mir 30 Wochenstunden zur Verfügung.

Mit Übertragung dieser Aufgabe begann für mich die Einarbeitung und Übernahme in ein breit gefächertes, interessantes und wichtiges Aufgabenfeld.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei meiner Vorgängerin Frau Sylvia Lantzen für die von ihr über Jahre geleistete Arbeit sowie Ihre Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und die Übernahme meiner Stellvertretung bedanken.

Die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten sind im Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) geregelt. Als Gleichstellungsbeauftragte unterstütze ich, fachlich weisungsfrei, die Verwaltung dabei, das Grundrecht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Bereichen sicherzustellen bzw. zu verwirklichen. Hierbei lassen sich meine Aufgaben in interne und externe Bereiche unterteilen. Im Folgenden stelle ich Ihnen beispielhaft einige dieser Tätigkeitsfelder vor.

### **Interne Aufgaben**

- Begleitung aller Personalauswahlverfahren, von der Stellenausschreibung Sichtung der Bewerbungsunterlagen bis zur Teilnahme am Bewerbungsgespräch, Vor –und Nachbesprechungen und ggf. der Fertigung von Stellungnahmen/Widersprüchen gemäß LGG

Dies bedeutete im Berichtszeitraum die Teilnahme an 21 Bewerbungsverfahren, wobei sich die Verfahren teilweise über mehrere Tage verteilten oder Ausschreibungen wiederholt werden mussten, da entweder keine geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten gefunden werden konnten oder kurzfristige Absagen erfolgten.

- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes, die in der Regel wöchentlich stattfinden
- Teilnahme an Sitzungen der Stellenbewertungskommission welche im Berichtszeitraum sechs Sitzungen durchführte
- Vertretung von Gleichstellungsinteressen in der Betrieblichen Kommission

- Begleitung und Bewertung bei sonstigen Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Personal (z.B. Ab- /Ermahnungen, Kritik/Konflikt/Beratungsgespräche, Mitarbeit bei der Erarbeitung von Dienstvereinbarungen)
- Organisation von Fortbildungsangeboten für Kolleginnen  
Im Berichtszeitraum wurden zwei Fortbildungen zum Thema Konfliktmanagement angeboten
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen in gleichstellungsrelevanten Fragestellungen
- Teilnahme an Fortbildungen für Querschnittsaufgaben wie z.B. Seminare zur Themenstellung "Burn-out-Prophylaxe", Betriebliches Eingliederungsmanagement, Einführung und Vertiefung in den TVÖD
- Teilnahme an den Arbeitskreisen Personal –und Organisation sowie Strategie, Verwaltungsstruktur und Organisation
- Teilnahme an Rats –und Ausschusssitzungen

### **Externe Aufgaben**

- Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Mettmann im mtl. Sitzungsturnus, Themen und Arbeitsschwerpunkte waren z.B.:

Austausch, Informationsbeschaffung und Meinungsbildung über aktuelle gesellschaftliche und politische Themen und Entwicklungen (z.B. Unterhaltsrecht, Umgangsrecht, TVöD, Minijobs, Frauenquote)

Teilnahme an der Infobörse Wiedereinstieg in Hilden

Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises im Projekt "Komm auf Tour" in 2011 und 2012

Erstellung eines Artikels für den Mädchenmerker

Durchführung und Planung gemeinsamer Ringveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen wie z.B. Frau & Recht, Frau & Gesundheit  
im Jahr 2011 wurde im Rahmen dieser Ringveranstaltungen am 24.11.2011 in Haan ein Vortrag zum neuen Unterhaltsrecht angeboten

Federführung bei der Planung, Organisation und Durchführung der „Brötchentütenaktion“ – Nein, Gewalt kommt nicht in die Tüte- anlässlich des Gewaltschutztages am 25.11.

- Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter (LAG)

- Teilnahme/Organisation des Girls und Boys Day in Haan
- Teilnahme am Kongress der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter (BAG) in diesem Jahr in Düsseldorf
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Internationaler Frauentag)
- Beratung hilfesuchender Frauen

## **Planung**

In der Planung für den externen Aufgabenbereich sind u.a. die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer zum Thema Genitalverstümmelung, Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, Teilnahme am Equal-Pay-Day sowie ein Vortrag zum Thema Schuldenfalle. Auch soll im nächsten Jahr zumindest eine interne Fortbildungsveranstaltung angeboten werden.

Die wichtigsten Aufgabenstellungen für die Gleichstellungsarbeit innerhalb der Verwaltung sind:

- Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsspitze und Gleichstellungsbeauftragten im Sinne der Gleichberechtigung
- Erhalt der Möglichkeit zur Teilzeitausbildung
- Vergabe von Führungspositionen auch in Teilzeit
- Fortschreibung des Frauenförderplans (wird Anfang 2013 vorgelegt)

## **Resümee**

Nach Übernahme der Gleichstellungsstelle musste ich mit Erstaunen feststellen, mit welchen Vorurteilen Gleichstellung noch immer behaftet ist. Sie scheint in den Köpfen einiger, vorwiegend männlicher Kollegen, immer noch mit Männerfeindlichkeit, „lila Latzhosen“ und vermeintlicher Bevorzugung von Frauen und Benachteiligung von Männern verbunden zu sein.

Dies ist Gleichstellung jedoch nicht. Gleichstellung hat zur Aufgabe die berufliche und gesellschaftliche Chancengleichheit zu fördern und zu fordern. Dies wird auch in

Zukunft eine ihrer wichtigste Aufgabe bleiben. Hierzu gehört die selbstverständliche Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Das heißt unter anderem, Bedingungen zu schaffen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern z.B. durch Betreuungsplätze für Kinder, Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung für Frauen und Männer auch in Führungspositionen, Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach Eltern - oder Pflegezeit, weiterer Ausbau der Inanspruchnahme von Eltern –und Pflegezeit durch Väter/Söhne. Das diese Ziele noch nicht erreicht sind, zeigt beispielsweise die Tatsache, dass auch heute noch der überwiegende Anteil der Teilzeitarbeit von Frauen geleistet wird, dass Elternzeit nur von einem sehr geringen Anteil der Väter in Anspruch genommen wird und wenn, dann in der Regel für zwei Monate. Nach wie vor sind Führungspositionen nicht ausgewogen besetzt, fehlen Frauen in technischen Berufen und Männer im Erziehungsbereich, wie z.B. in Kindergärten und Grundschulen. Nach wie vor verdienen Frauen in Deutschland rund 23 Prozent weniger als Männer.

Damit die Chancengleichheit für Frauen und Männer erreicht werden kann, wird Gleichstellung weiter ihren Beitrag leisten.

Haan, November 2012

Marion Plähn

Gleichstellungsbeauftragte